

83/12 N 44 40
NI

Änderung und Feststellung von Bau- und Strassenfluchten an der Neckarauer Strasse zwischen Speyerer - Strasse und Herrlachstrasse sowie an der Hasenackerstrasse in Mannheim-Neckarau betr.

B e g r ü n d u n g

zur Einleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens

Gegenstand der Vorlage ist die endgültige Feststellung von Bau- und Strassenfluchten im oben bezeichneten Teil der Neckarauer Strasse, die Feststellung von Bau- und Strassenfluchten an der Hasenackerstrasse und die Änderung von Bau- und Strassenfluchten an der Fabrikstationstrasse.

Im Hinblick auf die Bedeutung der Neckarauer Strasse als Hauptverkehrsstrasse zwischen den Wohn- und Industriegebieten in Neckarau / Rheinau und der Innenstadt sowie für den überörtlichen Verkehr (B 36) wurde nach dem Kriege eine vorsorgliche Ausbauplanung aufgestellt, die im Jahre 1955 rechtswirksam geworden ist. Bei den jetzt an der Neckarauer Strasse durchzuführenden Massnahmen handelt es sich um teilweise Änderungen der seinerzeit festgestellten Bau- und Strassenfluchten, die mit der Ausarbeitung der Strassenherstellungspläne noch erforderlich geworden sind. Der Strassenausbau ist bereits weitgehend durchgeführt, so dass sich die Neufeststellungen einem zum meist schon vorhandenen Zustand anpassen.

Die Hasenackerstrasse war bisher eine provisorisch angelegte Industrie-Erschliessungsstrasse, die u.U. aufgegeben werden sollte. Dagegen spricht heute die bevorstehende Signalisierung der Neckarauer Strasse. Um einen flüssigen Verkehrsablauf auf der Neckarauer-Strasse zu erhalten, werden an den Hauptknotenpunkten Verkehrssignale aufgestellt, die nach dem Prinzip der "Grünen Welle" abgestimmt sind. Damit auf der gesamten Strecke eine möglichst grosse Leistungsfähigkeit erreicht wird, müssen dem Verkehr aus den Seitenstrassen früher oder später gewisse Einschränkungen auferlegt werden. Dazu wird auch das Linksabbiegeverbot für den aus der Fabrikstationstrasse kommenden Verkehrsteilnehmer gehören. Während es dann von

beiden Richtungen aus der Neckarauer-Strasse möglich ist, in die Fabrikstationsstrasse hineinzufahren, wird man künftig nur noch nach Norden aus dieser Strasse in die Neckarauer-Strasse einbiegen können. Der nach Süden gerichtete Verkehr würde über Hasenacker - strasse - Niederfeldstrasse auf die westliche Richtungsfahrbahn der Neckarauer-Strasse gelangen. Die früher schon vorgesehenen und bereits abgesteinten Fluchten der Hasenackerstrasse werden deshalb als festzustellende Bau- und Strassenfluchten wieder aufgenommen.

An der spitzwinkligen Ecke Fabrikstation- / Hasenackerstrasse des Baugrundstückes Lgb.Nr. 16716/1 ist vorgesehen, die Bau- und Strassenflucht abgeschrägt zurückzunehmen, um eine dem Fahrverkehr genügende Abrundung der Gehwegvorderkante zu ermöglichen.

An der Fabrikstationsstrasse wird die Bau- und Strassenflucht an der Nordseite auf die dort vorhandene Mauer zurückgelegt.

Aus den Plänen sind alle nach dem Ortsstrassengesetz verlangten Angaben über bestehende, aufzuhebende und neu festzustellende Fluchtlinien, Strassenhöhen und -breiten zu entnehmen. Die in die künftigen Strassenflächen fallenden und angrenzenden Grundstücke oder Grundstücksteile sowie die Namen der Eigentümer sind in dem vom Vermessungs- u. Katasteramt beizufügenden Angrenzerverzeichnis angegeben. Versorgungsleitungen, Entwässerung und Beleuchtung sind vorhanden.

Die tiefbautechnischen Massnahmen sind als abgeschlossen zu betrachten. Hierfür treten in Zukunft keine zusätzlichen Kosten mehr auf. Die Bereinigung der Grundstücksgrenzen und die damit zusammenhängenden Entschädigungsregelungen sind ebenfalls fast vollständig abgeschlossen. Lediglich für das Gebiet zwischen Schulstrasse, Neckarauer Strasse und Herrlachstrasse sind diese Regelungen noch in Abwicklung. Auch hierfür werden in Zukunft keine zusätzlichen Kosten mehr auftreten. Damit wird die nach § 9 des Bundesbaugesetzes erforderliche Gesamtkostenaufstellung hinfällig.

Becker

Becker
Oberbaurat